Allgemeine Geschäftsbedingungen
für den Ticketverkauf
der gwt Starnberg GmbH an Verbraucher

§ 1 Geltungsbereich, Vertragspartner

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) gelten für alle Verträge mit Verbrauchern im Sinne von § 13 BGB (nachfolgend „Kunde“) über den Erwerb und die Nutzung von Eintritts- und Teilnahmeberechtigungen (nachfolgend „Tickets“) für Veranstaltungen, die die Gesellschaft für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung im Landkreis Starnberg mbH (kurz: **gwt** Starnberg GmbH, und nachfolgend nur: „die **gwt**“) selbst veranstaltet. Die AGB gelten für alle Vertriebswege der **gwt** (s. § 2) sowie für sämtliche gegenwärtigen und künftigen Veranstaltungsformate der **gwt**, wie etwa Führungen, Kulturveranstaltungen, Vorträge, Familienveranstaltungen sowie touristische und regionale Veranstaltungen.

(2) Vertragspartner des Kunden ist ausschließlich die **gwt**. Die **gwt** verkauft über den Ticketshop ausschließlich Tickets für eigene Veranstaltungen; eine Vermittlung von Tickets für Veranstaltungen Dritter findet nicht statt.

§ 2 Bezug von Tickets, Ticketkontingente, Teilnahme- und Nutzungsbedingungen

(1) Tickets für die Veranstaltungen der **gwt** sind grundsätzlich nur bei der **gwt** zu beziehen, nämlich über den Online-Ticketshop der **gwt** unter www.starnbergammersee.de sowie in den Vorverkaufsstellen der **gwt** (derzeit die Tourist Informationen Starnberg, Herrsching und Dießen). Soweit jeweils veranstaltungsbezogen angeboten, können Tickets im Einzelfall auch am Veranstaltungsort bzw. an der Tages- bzw. Abendkasse der jeweiligen Veranstaltung erworben werden.

(2) Ein Anspruch auf Vertragsschluss besteht nicht. Die **gwt** behält sich nach im Einzelfall festgelegten, allgemeinen und sachlich begründeten Kriterien vor, die für den Verkauf im Rahmen einer Veranstaltung und für den einzelnen Kunden zur Verfügung stehende Ticketzahl zu beschränken sowie Ticketermäßigungen und/oder Vorzugsbedingungen zu gewähren oder zu verweigern.

(3) Einzelheiten zu den Veranstaltungen sowie etwaige besondere Teilnahmebedingungen einer Veranstaltung ergeben sich aus der jeweiligen

Veranstaltungsbeschreibung im Ticketshop bzw. in der Vorverkaufsstelle der **gwt** (nachfolgend „Veranstaltungsbeschreibung“).

(3) Soweit die Veranstaltungsbeschreibung oder gesonderte Nutzungsbedingungen von diesen AGB abweichende oder ergänzende Regelungen enthalten, gehen solche abweichenden oder ergänzenden Regelungen vor, sofern sie vor Vertragsschluss mitgeteilt wurden.

§ 3 Vertragsschluss

(1) Die Präsentation und Bewerbung von Veranstaltungen im Ticketshop und in den Vorverkaufsstellen der gwt stellen kein rechtlich bindendes Angebot der gwt, sondern lediglich eine Aufforderung der gwt zur Abgabe einer Bestellung durch Kunden dar.

(2) Die Bestellung im Online-Ticketshop der gwt erfolgt als Gastbestellung. Eine Registrierung oder ein Kundenkonto sind weder erforderlich noch vorgesehen. Der Kunde wählt Veranstaltung, Ticketart und Anzahl aus und gibt die erforderlichen Daten (Vorname, Name, Anschrift und E-Mail-Adresse; Telefonnummer optional) ein. Vor Abgabe der Bestellung kann der Kunde seine Angaben in einer Übersicht prüfen und etwaige Eingabefehler über die Korrekturfunktionen berichtigen. Mit Anklicken der Schaltfläche „zahlungspflichtig bestellen“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Erwerb von Tickets ab. Der Vertrag kommt zustande, wenn die gwt dem Kunden nach erfolgreicher Zahlungsabwicklung die Rechnung und das bzw. die Ticket(s) per E-Mail übermittelt. Zugleich bestätigt die gwt dem Kunden den Eingang der Bestellung unverzüglich per E-Mail. Der Vertragstext wird von der gwt gespeichert. Die Vertragsdaten einschließlich dieser AGB werden dem Kunden mit der Rechnung per E-Mail übermittelt.

(3) Beim Kauf in einer Vorverkaufsstelle der gwt (vor Ort oder per Email) oder am Veranstaltungsort bzw. an der Tages- bzw. Abendkasse der jeweiligen Veranstaltung kommt der Vertrag mit Zahlung des Ticketpreises und Aushändigung bzw. Übermittlung des bzw. der Tickets zustande.

§ 4 Ticketarten, Preisgruppen und Ermäßigungen

(1) Je nach Veranstaltung wird nur eine Ticketart und/oder eine Preisgruppe angeboten, oder es können unterschiedliche Ticketarten und Preisgruppen angeboten werden, etwa für Erwachsene, Senioren, Kinder, Jugendliche, Familien, sonstige

Ermäßigungsberechtigte sowie Sonder- oder Aktionspreise. Welche Ticketarten für eine Veranstaltung verfügbar sind und welche Voraussetzungen jeweils gelten, ergibt sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung.

(2) Ermäßigte Tickets berechtigen nur zur Teilnahme, wenn die Person, die das Ticket tatsächlich nutzt, die jeweiligen Ermäßigungsvoraussetzungen am Veranstaltungstag erfüllt. Der Kunde/Nutzer hat zusätzlich zum Ticket den Nachweis für die diesbezügliche Ermäßigungsberechtigung beim Zutritt zum Veranstaltungsgelände mitzuführen und beim Einlass bzw. auf Verlangen des Personals der **gwt** vorzulegen.

(3) Wird ein erforderlicher Nachweis gemäß dem vorstehenden § 4 Abs. 2 nicht erbracht, kann die **gwt** die Teilnahme der betreffenden Person an der Veranstaltung verweigern. In diesem Fall erstattet die **gwt** den gezahlten Ticketpreis in Höhe der zu gewährenden Ermäßigung (also die Differenz zwischen dem vollen, nicht reduzierten Ticketpreis und dem reduzierten Ticketpreis – „Ermäßigung"), wenn der Kunde innerhalb von vier Wochen nach der Veranstaltung in Textform (E-Mail ausreichend) oder in einer Vorverkaufsstelle der **gwt** nachweist, dass die Ermäßigungsvoraussetzungen am Veranstaltungstag vorlagen. Im Übrigen besteht kein Anspruch auf Erstattung; die **gwt** muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie dasjenige anrechnen lassen, was sie durch eine anderweitige Verwertung des Platzes erlangt.

§ 5 Preise

(1) Alle angegebenen Preise sind Gesamtpreise (Endpreise) in Euro und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer, die in der Rechnung ausgewiesen wird.

(2) Maßgeblich ist der zum Zeitpunkt der Bestellung angegebene Preis.

§ 6 Zahlung

(1) Der Ticketpreis ist bei Online-Bestellungen mit Abgabe der Bestellung im Wege der Vorkasse fällig, ebenso beim Kauf per Email über eine Vorverkaufsstelle der **gwt**; beim Kauf in einer Vorverkaufsstelle vor Ort oder am Veranstaltungsort bzw. an der Tages- bzw. Abendkasse der jeweiligen Veranstaltung ist der Ticketpreis sofort zur Zahlung fällig.

(2) Bei online-Bestellungen und beim Kauf per Email über eine Vorverkaufsstelle der **gwt** werden Bestellungen von Tickets nur gegen Vorkasse und mit den akzeptierten Zahlungsmethoden bearbeitet. Die im Online-Ticketshop jeweils verfügbaren Zahlungsarten werden dem Kunden im Bestellvorgang angezeigt, beim Kauf per

Email dem Kunden von der **gwt** per Email mitgeteilt. In den Vorverkaufsstellen und am Veranstaltungsort bzw. an der Tages- bzw. Abendkasse der jeweiligen Veranstaltung gelten die dort angebotenen Zahlungsarten. Für die Nutzung einer Zahlungsart erhebt die **gwt** kein gesondertes Entgelt.

(3) Die Zahlungsabwicklung erfolgt bei online-Bestellungen über einen externen Zahlungsdienstleister der **gwt**.

(4) Schlägt die Zahlung fehl, wird kein Ticket bereitgestellt und der Vertrag kommt nicht zustande.

§ 7 Ticketbereitstellung, digitale Tickets, Verlust

(1) Bei online-Bestellungen sowie bei Bestellungen per Email über Vorverkaufsstellen der **gwt** erhält der Kunde nach erfolgreicher Zahlungsabwicklung die Rechnung sowie die Tickets als PDF-Datei per E-Mail an die von ihm im Bestellvorgang angegebene E-Mail-Adresse. Soweit beim Endgerät des Kunden technisch vorgesehen, können Tickets auch zur Nutzung auf einem mobilen Endgerät bereitgestellt werden.

(2) Tickets können ausgedruckt oder auf einem mobilen Endgerät vorgezeigt werden. Der jeweilige QR-Code bzw. Barcode muss beim Einlass vollständig und lesbar sein. Der Kunde ist dafür verantwortlich, Tickets beim Einlass verfügbar zu haben und vorzeigen zu können.

(3) Jedes Ticket berechtigt nur zum einmaligen Eintritt bzw. zur einmaligen Teilnahme. Mit Verlassen des Veranstaltungsortes erlischt das Recht zur Teilnahme; ein erneuter Zutritt ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die Vervielfältigung, Veränderung oder Nachahmung eines Tickets oder des QR-Codes bzw. Barcodes zum Zweck einer mehrfachen Nutzung ist unzulässig. Bei mehrfach vorgelegten identischen Tickets wird der Einlass nur der Person gewährt, die das Ticket zuerst vorlegt; die **gwt** ist nicht verpflichtet, die Berechtigung der vorlegenden Person zu prüfen.

(4) Gehen Tickets verloren, kann der Kunde sie auf der Website der **gwt** unter Angabe der bei der Bestellung verwendeten E-Mail-Adresse erneut anfordern oder sich hierzu an die **gwt** wenden; die erneute Zusendung ist kostenfrei.

(5) Erhält der Kunde Rechnung oder Tickets nicht innerhalb von 24 Stunden nach erfolgreicher Zahlung, soll er zunächst den Spam- bzw. Junk-Ordner seines E-Mail-Postfachs prüfen und sich ggf. anschließend an die **gwt** wenden.

§ 8 Kein Widerrufsrecht

Bei online über den Ticketshop der gwt oder über eine der Vorverkaufsstellen der gwt per Email geschlossenen Verträgen über Tickets für Veranstaltungen, die zu einem in der Veranstaltungsbeschreibung bestimmten Termin oder innerhalb eines bestimmten Zeitraums stattfinden, besteht kein gesetzliches Widerrufsrecht (vgl. § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB).

§ 9 Rückgabe, Umtausch, Umbuchung durch den Kunden; Kulanz

Ein Anspruch des Kunden auf Rückgabe, Umtausch, Stornierung oder Umbuchung eines Tickets auf eine andere Veranstaltung oder einen anderen Termin besteht nicht. Gesetzliche Rechte des Kunden, insbesondere bei Absage, wesentlicher Änderung oder sonstigen von der **gwt** zu vertretenden Leistungsstörungen, bleiben unberührt.

§ 10 Nutzung und Weitergabe von Tickets

(1) Tickets werden nicht personalisiert ausgegeben. Sie dürfen nur nach Maßgabe von § 10 Abs. 4 an Dritte weitergegeben werden, sofern in der Veranstaltungsbeschreibung für eine bestimmte Veranstaltung oder Ticketart nicht ausdrücklich etwas anderes angegeben ist.

(2) Die **gwt** gewährt den Zutritt zur Veranstaltung nur Ticketinhabern, die das Ticket bei der **gwt** (über deren Online-Ticketshop, eine ihrer Vorverkaufsstellen oder ggf. am Veranstaltungsort bzw. an der Tages- bzw. Abendkasse der jeweiligen Veranstaltung) oder im Rahmen einer zulässigen Weitergabe gemäß § 10 Abs. 4 erworben haben und wenn außerdem die Voraussetzungen gemäß § 10 Abs. 3 vorliegen.

(3) Bei ermäßigten Tickets oder sonstigen Teilnahmevoraussetzungen muss die Person, die das Ticket nutzt, die Ermäßigungsvoraussetzungen erfüllen; § 4 Abs. 2 und 3 gelten entsprechend.

(4) Eine Weitergabe ist nur als private, nicht gewerbliche Weitergabe zulässig, und zwar unentgeltlich oder höchstens zum ursprünglich gezahlten Ticketpreis. Unzulässig sind insbesondere der gewerbliche Weiterverkauf, der Weiterverkauf zu einem höheren als dem ursprünglich gezahlten Preis sowie das öffentliche Anbieten über Auktions- oder Zweitmarktplattformen. Eine Weitergabe an Personen mit Haus- bzw. Platzverbot ist ausgeschlossen. Der Kunde hat den neuen Ticketinhaber auf diese AGB sowie auf etwaige besondere Teilnahmebedingungen der jeweiligen Veranstaltung hinzuweisen. Bei einer unzulässigen Weitergabe kann die **gwt** dem Inhaber des Tickets den Zutritt verweigern.

(5) Rechte aus dem Vertrag mit der **gwt** stehen dem jeweiligen Inhaber des Tickets im Umfang dieser AGB zu. Erstattungen nach §§ 13 bis 15 erfolgen jedoch ausschließlich an den ursprünglichen Käufer über das ursprünglich verwendete Zahlungsmittel.

§ 11 Einlass, Pünktlichkeit und Teilnahme

(1) Einlass bzw. Teilnahme erfolgen nur gegen Vorlage eines gültigen Tickets mit vollständigem und lesbarem QR-Code bzw. Barcode und, soweit erforderlich, eines Nachweises über die Ermäßigungsberechtigung oder sonstige Teilnahmevoraussetzungen.

(2) Inhalt, Termin, Dauer, Ort bzw. Treffpunkt, Einlasszeit sowie etwaige besondere Teilnahmebedingungen einer Veranstaltung ergeben sich aus der jeweiligen Veranstaltungsbeschreibung.

(3) Besondere Teilnahmebedingungen können insbesondere Mindest- oder Höchstalter, notwendige Ausrüstung oder Kleidung, Hinweise zur Barrierefreiheit, Treffpunkt, Einlasszeit, eine Mindestteilnehmerzahl, besondere Sicherheitsbestimmungen sowie sonstige Teilnahmevoraussetzungen betreffen. Für einzelne Veranstaltungen können zudem gesonderte Nutzungsbedingungen gelten (z.B. für die Veranstaltung „Eisstockzauber“ die „Nutzungsrichtlinie für die Eisstockschießbahn“), auf die in der Veranstaltungsbeschreibung vor Vertragsschluss hingewiesen wird.

(4) Bei Veranstaltungen mit festem Beginn hat der Kunde rechtzeitig am Veranstaltungsort bzw. Treffpunkt zu erscheinen. Insbesondere bei Führungen oder Veranstaltungen, bei denen die Teilnehmer sich nach Beginn vom Treffpunkt entfernen, kann ein verspäteter Einlass oder eine verspätete Teilnahme nicht gewährleistet werden. Versäumt der Kunde die Veranstaltung ganz oder teilweise aus Gründen, die er zu vertreten hat, besteht kein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises; die **gwt** muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie dasjenige anrechnen lassen, was sie durch eine anderweitige Verwertung des Platzes erlangt.

§ 12 Ausschluss von der Veranstaltung

(1) Der Kunde bzw. Ticketinhaber hat die jeweiligen Sicherheitsbestimmungen, die Hausordnung bzw. Nutzungsbedingungen der Veranstaltungsstätte sowie die Anweisungen des Veranstaltungs-, Ordnungs- und Sicherheitspersonals zu beachten. Das Haus- bzw. Platzrecht übt die **gwt** bzw. der jeweilige Betreiber der Veranstaltungsstätte aus. Den Anordnungen der **gwt** und des Sicherheitspersonals

im Vorfeld, während und im unmittelbaren Anschluss an eine Veranstaltung ist stets Folge zu leisten.

(2) Die **gwt** kann Personen aus sachlichem Grund vom Einlass oder von der weiteren Teilnahme ausschließen, insbesondere wenn der Kunde oder Ticketinhaber sich weigert, sich vor Betreten der Veranstaltungsstätte am Eingang und/oder im Innenraum einer vom Sicherheitspersonal vorgenommenen angemessenen Kontrolle seiner Person und/oder seiner mitgeführten Gegenstände zu unterziehen, bei einer erheblichen Störung der Veranstaltung, bei Gefährdung anderer Teilnehmer, Mitwirkender oder Mitarbeiter, bei Nichtbeachtung von Sicherheitsanweisungen trotz Aufforderung, bei missbräuchlicher Verwendung eines Tickets (insbesondere bei vervielfältigten oder manipulierten Tickets oder wenn mit dem von einer Person vorgelegten Ticket bereits ein Zutrittsversuch erfolgt ist und dies jeweils von der **gwt** nicht zu vertreten ist) sowie bei sonstigen erheblichen Verstößen gegen Veranstaltungs- oder Hausregeln.

(3) Vor einem Ausschluss soll die betroffene Person, soweit dies der **gwt** nach den Umständen zumutbar ist, abgemahnt werden.

(4) Bei einem berechtigten Ausschluss besteht kein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises. Die **gwt** muss sich jedoch den Wert ersparter Aufwendungen sowie dasjenige anrechnen lassen, was sie durch eine anderweitige Verwertung des Platzes erlangt. Weitergehende Ansprüche der **gwt** bleiben unberührt.

§ 13 Höhere Gewalt, Witterung und sonstige nicht zu vertretende Umstände

(1) Kann eine Veranstaltung aufgrund von Umständen, die die **gwt** nicht zu vertreten hat, nicht oder nicht wie geplant durchgeführt werden, insbesondere wegen Unwetter oder sonstiger witterungsbedingter Gefahren, behördlicher Anordnungen, konkreter Sicherheitsrisiken oder sonstiger Fälle höherer Gewalt, ist die **gwt** berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder abzubrechen.

(2) Veranstaltungen im Freien finden grundsätzlich auch bei ungünstiger Witterung statt. Eine Absage oder ein Abbruch erfolgt, wenn die Witterung eine sichere oder sinnvolle Durchführung nicht zulässt; hierüber entscheidet die **gwt** nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung der Sicherheit der Teilnehmer.

(3) Für die Erstattung gilt § 14. Weitergehende Ansprüche des Kunden sind in diesen Fällen ausgeschlossen, soweit die **gwt** den Umstand nicht zu vertreten hat.

(4)

§ 14 Verlegung und Änderungen; Absage und Abbruch durch die gwt; Erstattung

(1) Die **gwt** behält sich vor, Termin oder Ort einer Veranstaltung oder einzelner Veranstaltungsteile zu verlegen oder das Programm zu ändern, soweit dies aus Gründen erforderlich ist, die nach Vertragsschluss eingetreten sind und für die **gwt** nicht vorhersehbar waren (etwa Ausfall von Mitwirkenden, behördliche Anordnungen, schlechte Witterung oder Nichtverfügbarkeit der Veranstaltungsstätte), und die Änderung dem Kunden unter Berücksichtigung der Interessen der **gwt** zumutbar ist. Erworbene Tickets behalten für verlegte Veranstaltungen oder Veranstaltungsteile ihre Gültigkeit. Im Fall einer Verlegung oder einer nicht nur unerheblichen Programmänderung kann der Kunde vom Vertrag über die betroffene Veranstaltung zurücktreten. Der Rücktritt ist in Textform (E-Mail ausreichend) zu erklären. Die **gwt** erstattet in diesem Fall den gezahlten Ticketpreis vollständig; § 14 Abs. 3 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Die erstmalige endgültige Terminierung einer Veranstaltung gilt nicht als Verlegung im Sinne dieser Regelung, wenn bei Erwerb des Tickets ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, dass die endgültige Terminierung noch aussteht.

(2) Muss die **gwt** eine Veranstaltung vollständig absagen, wird der Kunde hierüber unverzüglich per E-Mail an die bei der Bestellung von ihm angegebene Adresse informiert. Bei Käufen ohne hinterlegte E-Mail-Adresse erfolgt die Information, soweit möglich, über die Website der **gwt** und deren Vorverkaufsstellen.

(3) Bei Absage erstattet die **gwt** den gezahlten Ticketpreis vollständig. Der Kunde muss hierfür nicht tätig werden; die Erstattung erfolgt unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen nach der Absage, über das ursprünglich verwendete Zahlungsmittel. Bei Barzahlung in einer Vorverkaufsstelle der **gwt** erfolgt die Erstattung gegen Vorlage des Tickets in den Vorverkaufsstellen der **gwt** oder nach schriftlicher Mitteilung (Email genügt) einer Bankverbindung.

(4) Wird eine bereits begonnene Veranstaltung abgebrochen, wird der Kunde von der Pflicht zur Zahlung des Ticketpreises insoweit frei, als die Veranstaltung nicht durchgeführt wurde; dies gilt unabhängig davon, ob die **gwt** den Abbruch zu vertreten hat. Die **gwt** erstattet den bereits gezahlten Ticketpreis nach Maßgabe von § 14 Abs. 5 anteilig; § 14 Abs. 3 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Hat der bereits durchgeführte Teil der Veranstaltung für den Kunden kein Interesse, kann er vom Vertrag insgesamt zurücktreten; in diesem Fall erstattet die **gwt** den vollständigen Ticketpreis. Hat der Kunde oder Ticketinhaber selbst den Abbruch oder seinen Ausschluss zu vertreten, gilt § 12 Abs. 4.

(5) Der zu erstattende Anteil bemisst sich nach dem Verhältnis des nicht durchgeführten Teils der Veranstaltung zu ihrer in der Veranstaltungsbeschreibung angekündigten Gesamtdauer bzw., bei Führungen oder Programmveranstaltungen: nach dem Verhältnis des nicht durchgeführten Teils der Veranstaltung zum angekündigten

Programmumfang. Eine Erstattung entfällt, wenn die gwt den Abbruch nicht zu vertreten hat und der nicht durchgeführte Teil nur unerheblich ist; dies ist der Fall, wenn höchstens 25 % der angekündigten Dauer, höchstens jedoch 30 Minuten, entfallen sind. Setzt die **gwt** eine abgebrochene Veranstaltung neu an und erklärt sie das Ticket ausdrücklich auch für die Wiederholung für gültig, kann der Kunde wählen, ob er an der Wiederholung teilnimmt oder die Erstattung nach Satz 1 verlangt.

(6) Ansprüche auf Ersatz weitergehender Aufwendungen des Kunden, etwa Anreise-, Übernachtungs- oder Parkkosten, bestehen nur, soweit die **gwt** die Absage oder den Abbruch zu vertreten hat; insoweit gilt § 16. Bei Absage oder Abbruch aus Gründen, die die **gwt** nicht zu vertreten hat (§ 13), besteht kein Anspruch auf Ersatz solcher Aufwendungen.

§ 15 Mindestteilnehmerzahl

(1) Ist für eine Veranstaltung in der Veranstaltungsbeschreibung eine Mindestteilnehmerzahl angegeben, kann die **gwt** die Veranstaltung absagen, wenn diese Zahl nicht erreicht wird.

(2) Die Absage muss dem Kunden spätestens zu dem in der Veranstaltungsbeschreibung angegebenen Zeitpunkt, mangels einer solchen Angabe spätestens 24 Stunden vor Veranstaltungsbeginn, per E-Mail mitgeteilt werden.

(3) Der Ticketpreis wird im Falle der Absage einer Veranstaltung gemäß § 14 Abs. 3 vollständig erstattet.

§ 16 Haftung

(1) Die **gwt** haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der **gwt**, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, nach dem Produkthaftungsgesetz sowie im Fall einer übernommenen Garantie.

(2) Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die **gwt** nur auf den vertragstypischen, bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf, insbesondere die Durchführung der Veranstaltung und die Gewährung der Teilnahme.

(3) Im Übrigen ist die Haftung der **gwt** für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

(4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der **gwt**.

(5) Der Aufenthalt auf dem Veranstaltungsgelände erfolgt auf eigene Gefahr. Für mitgebrachte Gegenstände wird keine Verwahrung übernommen, sofern nicht ausdrücklich eine Garderobe oder Aufbewahrung angeboten wird. Die Haftung nach § 16 Abs. 1 bis 3 bleibt unberührt.

§ 17 Rabatt- und Aktionscodes

(1) Die **gwt** kann Rabatt- oder Aktionscodes ausgeben. Ein Anspruch auf Ausgabe oder Gewährung eines Rabatts besteht nicht.

(2) Rabatt- und Aktionscodes gelten nur nach Maßgabe der jeweils mitgeteilten Aktionsbedingungen, insbesondere hinsichtlich Gültigkeitszeitraum, erfasster Veranstaltungen oder Ticketarten und einer etwaigen Höchstzahl an Einlösungen. Soweit nicht anders angegeben, sind sie nur einmal und nur im Online-Ticketshop vor Abschluss der Bestellung einlösbar, nicht mit anderen Codes kombinierbar und nicht in bar auszahlbar.

(3) Bei missbräuchlicher Verwendung, insbesondere bei Einlösung gefälschter oder nicht berechtigt erlangter Codes, kann die **gwt** die Nachzahlung des Rabattbetrags verlangen.

(4) Wird ein Ticket, für das ein Code eingelöst wurde, nach § 14 erstattet, wird nur der tatsächlich gezahlte Betrag erstattet.

§ 18 Warteliste

(1) Soweit für eine Veranstaltung eine Warteliste angeboten wird, stellt die Aufnahme in die Warteliste keinen Ticketkauf dar und begründet keinen Anspruch auf ein Ticket oder auch nur auf eine Benachrichtigung.

(2) Werden Plätze frei, kann die **gwt** in die Warteliste aufgenommene Personen benachrichtigen. Ein Vertrag kommt erst durch einen anschließenden Bestellvorgang nach § 3 zustande. Eine Reihenfolge der Benachrichtigung oder Zuteilung, etwa nach dem Zeitpunkt der Aufnahme in die Warteliste, wird nicht zugesagt, sofern in der Veranstaltungsbeschreibung nichts anderes angegeben ist.

§ 19 Kommunikation

(1) Die Kommunikation im Zusammenhang mit der Bestellung und der Veranstaltung, insbesondere in Bezug auf Zahlungsinformationen, Bereitstellung von Rechnung und Tickets sowie Informationen zu Änderungen, Absagen oder zur Durchführung der Veranstaltung, erfolgt grundsätzlich per E-Mail.

(2) Der Kunde ist dafür verantwortlich, eine korrekte und erreichbare E-Mail-Adresse anzugeben und den Empfang von E-Mails der **gwt** sicherzustellen. Der Kunde wird gebeten, stets auch den Spam- bzw. Junk-Ordner auf den Erhalt von E-Mails der **gwt** zu prüfen. Eine Information gilt nicht schon allein durch die Versendung als zugegangen; die gesetzlichen Zugangsregeln bleiben unberührt.

§ 20 Foto-, Film- und Tonaufnahmen

(1) Bei einzelnen Veranstaltungen können durch die **gwt** oder in ihrem Auftrag Foto-, Film- oder Tonaufnahmen angefertigt werden, etwa für ihre Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Website, Social Media Kanäle oder Printprodukte. Hierauf wird in der Veranstaltungsbeschreibung und/oder vor Ort gesondert hingewiesen.

(2) Eine Einwilligung des Kunden in die Anfertigung oder Veröffentlichung von Aufnahmen wird durch diese AGB nicht erteilt. Die Verarbeitung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der DSGVO und dem KUG; Einzelheiten, einschließlich Rechtsgrundlagen und Widerspruchsmöglichkeiten, ergeben sich aus den Hinweisen bei der Veranstaltung und der Datenschutzerklärung der **gwt**. Soweit eine Einwilligung erforderlich ist, wird die gwt diese gesondert einholen bzw., im Falle der Verweigerung der Einwilligung, von einer Verwendung absehen.

(3) Eigene Foto-, Film- und Tonaufnahmen der Teilnehmer zu gewerblichen Zwecken sind ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung der **gwt** nicht gestattet. Zugelassen sind lediglich Foto-, Film- und Tonaufnahmen für eine ausschließlich privaten Zwecken dienende, nicht kommerzielle Verwendung, wobei sich für bestimmte Veranstaltungen weitergehende Einschränkungen für solche (private) Aufnahmen aus der Veranstaltungsbeschreibung oder der Hausordnung ergeben können, insbesondere im Zusammenhang mit künstlerischen Darbietungen jeder Art.

§ 21 Datenschutz

Die **gwt** verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden nach Maßgabe der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften. Einzelheiten ergeben sich aus der

Datenschutzerklärung der **gwt** in ihrer jeweils gültigen Fassung, abrufbar auf dieser Website unter www.starnbergammersee.de.

§ 22 Keine Reiseleistungen

Über ihren Ticketshop auf dieser Website wie auch beim Ticket-Verkauf in ihren Vorverkaufsstellen bietet die **gwt** ausschließlich Eintritts- und Teilnahmeberechtigungen für eigene Veranstaltungen zum Verkauf an. Pauschalreisen oder verbundene Reiseleistungen im Sinne der §§ 651a ff. BGB werden über den Ticketshop nicht angeboten. Buchungen von Unterkünften, wie auch auf dieser Website möglich, erfolgen gesondert und unterliegen eigenen Bedingungen. Auch an dieser Stelle weist die **gwt** darauf hin, dass solche Unterkünfte ausschließlich von Dritten angeboten werden, hingegen von der **gwt** weder angeboten noch vermittelt werden.

§ 23 Schlussbestimmungen

(1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Hat der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen Staat, bleibt ihm der Schutz der zwingenden Bestimmungen dieses Staates erhalten (Art. 6 Abs. 2 Rom I-VO).

(2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt der Vertrag und bleiben auch die AGB im Übrigen wirksam. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Vorschriften (§ 306 Abs. 2 BGB).

(Stand: 11.11.2026)